

99089004001000

# Befähigungsschein nach dem Sprengstoffgesetz Erteilung

Heruntergeladen am 18.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000005327/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089004001000
Leistungsbezeichnung I	Befähigungsschein nach dem Sprengstoffgesetz Erteilung
Leistungsbezeichnung II	Befähigungsschein nach dem Sprengstoffgesetz beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Kampfmittelbeseitigung, Arbeitsschutz, Sprengstoffumgang, Befähigungsschein, Sprengstoff, explosionsgefährliche Stoffe, §20 SprengG, Befähigungsschein zum Umgang und/oder Verkehr mit explosionsgefährlichen Stoffen (gewerblich), Arbeitnehmerschutz
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	24.08.2022
Fachlich freigegeben durch	BJV V Arbeitnehmerschutz
Handlungsgrundlage	
Teaser	Sie können einen Befähigungsschein zum Umgang oder Handel mit explosionsgefährlichen Stoffen beantragen.
Volltext	Zum Umgang oder Handel mit explosionsgefährlichen Stoffen benötigen Sie als verantwortliche Person einen behördlichen Befähigungsschein.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schriftlicher Antrag</li> <li>• Personalausweis</li> <li>• Befähigungsschein für fachkundige Personen (Fachkundenachweis)</li> <li>• Verlängerung muss rechtzeitig vor Ablauf der Gültigkeit beantragt werden (mind. 4 Wo)</li> <li>• Bei Verlängerung muss Fachkunde muss neu nachgewiesen werden (Wiederholungslehrgang)</li> </ul>
Voraussetzungen	<p>Sie erhalten einen Befähigungsschein zum Umgang oder Verkehr mit explosionsgefährlichen Stoffen nach dem Sprengstoffgesetz, wenn folgende Eigenschaften vorliegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie sind eine natürliche Person</li> <li>• Sie sind zuverlässig</li> <li>• Sie sind fachkundig</li> <li>• Sie sind persönlich geeignet</li> <li>• Sie haben 21. Lebensjahr vollendet</li> <li>• Sie sind Bürger oder Bürgerin Deutschlands oder der Europäischen Union.</li> <li>• Sie können eine Unbedenklichkeitsbescheinigung vorlegen.</li> <li>• Sie haben einen staatlich anerkannten</li> </ul>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	Fachkundelehrgang absolviert haben.
<b>Kosten</b>	Es wird eine Gebühr erhoben, die nach dem Anliegen berechnet wird.
<b>Verfahrensablauf</b>	<p>Sie können den Antrag schriftlich oder elektronisch stellen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Reichen Sie den Antrag mit allen erforderlichen Unterlagen bei der zuständigen Stelle ein.</li> <li>• Die zuständige Stelle prüft Ihren Antrag. Bei Bedarf fordert die zuständige Stelle weitere Unterlagen oder Auskünfte von Ihnen an.</li> <li>• Die zuständige Stelle prüft die Voraussetzungen und entscheidet über Ihren Antrag.</li> <li>• Sie erhalten einen Bescheid beziehungsweise den Befähigungsschein.</li> <li>• Sie erhalten einen Gebührenbescheid.</li> <li>• Begleichen Sie die Gebühren.</li> </ul>
<b>Bearbeitungsdauer</b>	Sind die Unterlagen vollständig, wird Ihr Antrag zeitnah bearbeitet.
<b>Frist</b>	Der Befähigungsschein wird für die Dauer von fünf Jahren erteilt.
<b>weiterführende Informationen</b>	<p><a href="https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/bjv/themen/verbraucherschutz/arbeitsschutz/arbeitsschutztelefon-34890">https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/bjv/themen/verbraucherschutz/arbeitsschutz/arbeitsschutztelefon-34890</a>  <a href="https://www.hamburg.de/fhh-permalink/116062">https://www.hamburg.de/fhh-permalink/116062</a>  <a href="https://www.hamburg.de/arbeitsschutz/">https://www.hamburg.de/arbeitsschutz/</a>  <a href="https://www.hamburg.de/arbeitsschutz/">https://www.hamburg.de/arbeitsschutz/</a>  <a href="https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/bwi/services/einheitlicher-ansprechpartner">https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/bwi/services/einheitlicher-ansprechpartner</a>  <a href="https://www.hamburg.de/einheitlicher-ansprechpartner">https://www.hamburg.de/einheitlicher-ansprechpartner</a>  <a href="https://www.hamburg.de/sprengstoff/">https://www.hamburg.de/sprengstoff/</a>  <a href="https://www.hamburg.de/sprengstoff/">https://www.hamburg.de/sprengstoff/</a>  <a href="https://www.hamburg.de/resource/blob/87850/efb0fcf87ffaf8891be7234e39ba8d16/sprengg-erteilung-p7-dاتا.pdf">https://www.hamburg.de/resource/blob/87850/efb0fcf87ffaf8891be7234e39ba8d16/sprengg-erteilung-p7-dاتا.pdf</a>  <a href="https://www.hamburg.de/resource/blob/87850/efb0fcf87ffaf8891be7234e39ba8d16/sprengg-erteilung-p7-dاتا.pdf">https://www.hamburg.de/resource/blob/87850/efb0fcf87ffaf8891be7234e39ba8d16/sprengg-erteilung-p7-dاتا.pdf</a></p>
<b>Hinweise</b>	Termin nur nach Vereinbarung.

Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	Verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Befähigungsschein nach dem Sprengstoffgesetz beantragen</li> <li>• Antragsteller oder Antragstellerin benötigt Befähigungsschein, um mit explosionsgefährlichen Stoffen umzugehen oder mit diesen handeln zu dürfen</li> <li>• muss eine nat. Person sein</li> <li>• Befähigungsschein wird nur auf Antrag erteilt</li> <li>• Er kann inhaltlich beschränkt, befristet und (auch nachträglich) mit Auflagen verbunden werden</li> <li>• Befähigungsschein wird in der Regel für die Dauer von fünf Jahren erteilt.</li> </ul>
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Justiz und Verbraucherschutz
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)